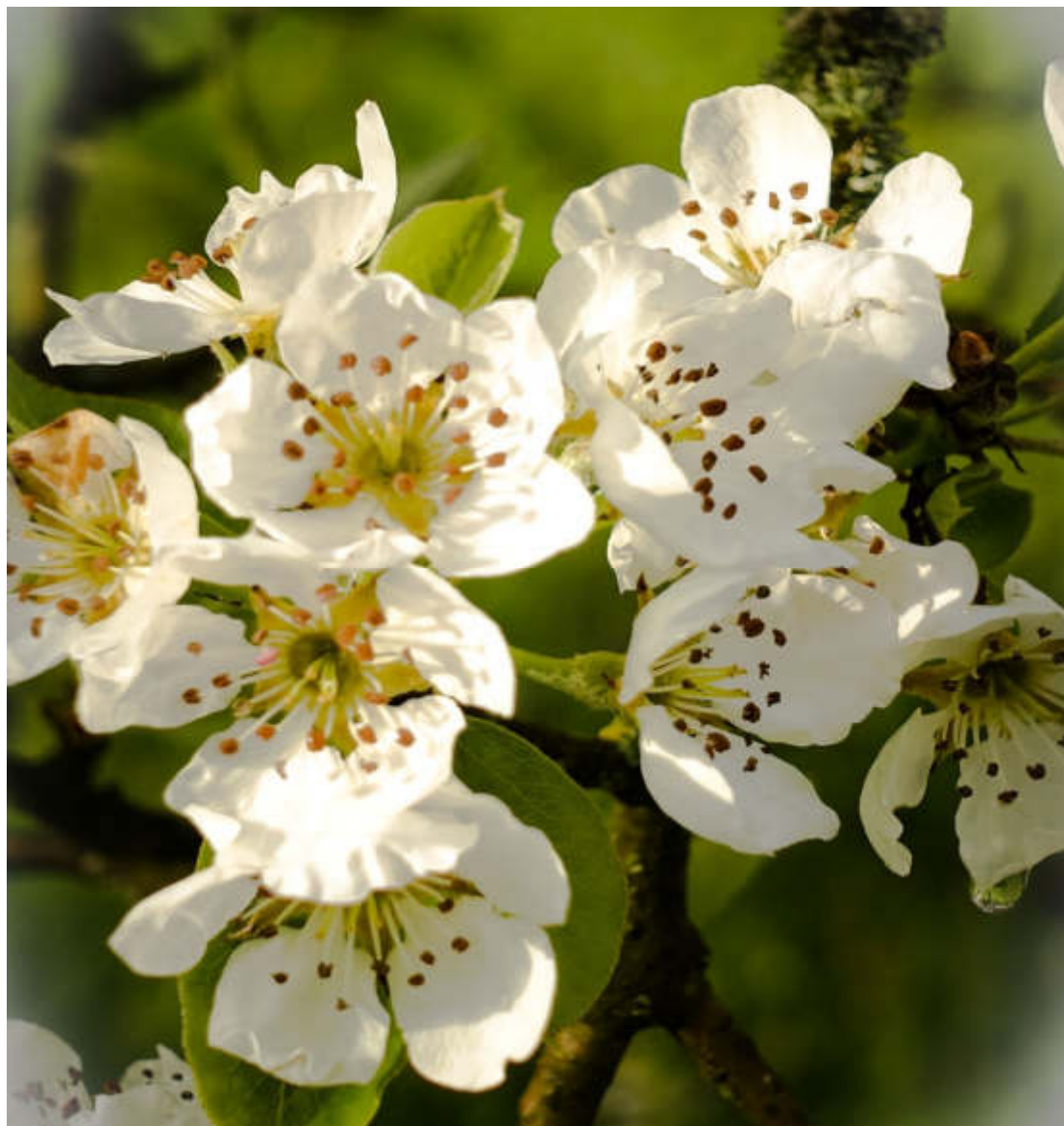


AICHAER NACHRICHTEN



FROHE OSTERN!

Wir wünschen allen Gemeindegewerinnen- und bürgern

ein frohes Osterfest

und vor allem bleiben Sie gesund!

Bürgermeister, Verwaltung, Bauhof, Gemeinderat



Amtliches
ab Seite 2



Vereinsanzeigen
ab Seite 15



Geschäftsanzeigen
ab Seite 17



Verschiedenes
ab Seite 21



Pfarnachrichten
ab Seite 23

AMTLICHE NACHRICHTEN

Ramadama-Aktion in Aicha und Weferting

Aicha v.W./Weferting. Auch heuer hat die Gemeinde die Bürger wieder zu einer Ramadama-Aktion aufgerufen. Trotz kühler Witterung und CORONA-Einschränkungen haben sich viele freiwillige Helfer, von groß bis klein, von jung bis alt am Bauhof Aicha bzw. Feuerwehrhaus Weferting eingefunden, um die Aktion zu unterstützen. Bürgermeister Georg Hatzesberger mit seinem Stellvertreter Alois Kreipl und 2. Feuerwehrvorstand Alois Kölbl gaben ohne lange Vorrede am Feuerwehrhaus Weferting den Startschuss zum Ausrücken an die Straßen und Wege, um die Hinterlassenschaften des Winters und achtlos weggeworfenen Müll aufzusammeln. Es wurden unter Beachtung der CORONA-Regeln kleine Trupps gebildet, zumeist aus einer einzigen Familie, um die verschiedenen Straßenabschnitte abzulaufen. Von dort sollten alle zeitlich gestaffelt wieder sternförmig zum Ausgangspunkt zurückkehren, ihre Mülltüten abliefern und sofort wieder heimgehen, damit keine Ansammlung von Personen die nötigen Abstandsregeln gefährden. Die Freiwillige Feuerwehr Weferting unterstützte tatkräftig mit Personentransport und Warnwesten, ebenso der gemeindliche Bauhof unter Führung von Sigi Lechner mit ihren Kommunaltraktoren, um den gesammelten Müll aufzunehmen. Dadurch, dass auch bereits die Jüngsten mitmachten, ist diese Aktion auch eine gute Schule zum achtsamen Umgang mit der Natur und auch in Zeiten des Lockdowns willkommene Gelegenheit zur Bewegung an der frischen Luft. Die Aichaer Brauchtumsfreunde spendierten Schokoriegel und Snacks zum Mitnehmen und die Brauereien Hacklberg und Innstadt auf Vermittlung der Markenagentur Göttl & Göttl die Getränke dazu.

Bürgermeister Hatzesberger bedankte sich bei den Spendern und Müll-Sammlern für die rege Teilnahme an der diesjährigen Ramadama-Aktion vor allem bei den zahlreichen Kindern, die mit Eifer bei der Sache waren.



Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

Info-Broschüren

Information zur Corona-Schutzimpfung Inbetriebnahme „Krisendienst Psychiatrie Niederbayern“

Flyer zur Corona-Schutzimpfung über Registrierung, Terminvereinbarung bis zur Impfung sowie Flyer über den „Krisendienst Psychiatrie Niederbayern“ können im Rathaus abgeholt werden. Es steht eine Box links neben dem Eingang.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -



Information über das FFH-Artenmonitoring von 2021 bis 2023

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht, der die wichtigsten Ergebnisse dieses Monitorings integriert. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der FFH-RL genannter Ziele.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten in Deutschland über ein Stichprobenverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Das Monitoring der Insekten-, Pflanzen-, Amphibien und Reptilienarten erfolgt in Bayern an festen Stichprobenflächen, die jetzt turnusmäßig wieder untersucht werden müssen. Die Probenflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

In Ihrem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet befindet sich mindestens eine Probenfläche einer oder mehrerer der genannten Artengruppen. Diese Probenfläche soll im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt von **April 2021 bis Oktober 2023** begangen und bewertet werden. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt. Für Wald-Lebensraumtypen und manche Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zuständig.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihre untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt bzw. bei der kreisfreien Stadt zur Verfügung.



Ihre Mitarbeit ist gefragt:

Einführung von getrennten Abwassergebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Aicha vorm Wald beabsichtigt die Einführung von getrennten Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung. Dafür sind mehrere Arbeitsschritte erforderlich, wofür auch Ihre Mithilfe gefragt ist.

Warum wird die Abwassergebühr aufgeteilt?

Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen erhebt die Gemeindeverwaltung bisher Abwassergebühren nach dem sogenannten „Frischwassermaßstab“, also danach, wie viel Trinkwasser einem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung zugeführt wird.

Die Anwendung dieser Bemessungsgrundlage für beide Abwasserarten (Schmutz- und Niederschlagswasser) ist nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes nicht (mehr) zulässig, wenn die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung größer als 12% der gebührenfähigen Gesamtkosten sind. Dies ist bei der Gemeinde Aicha vorm Wald der Fall. Daher muss die Abwassergebühr in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr mit jeweils eigener Bemessungsgrundlage gesplittet werden.

Wie wird die Abwassergebühr aufgeteilt?

Die Ermittlung der Schmutzwassergebühr erfolgt, wie die Ermittlung der bisherigen Abwassergebühr, nach dem Frischwasserbezug.

Neben der Schmutzwassergebühr wird eine Niederschlagswassergebühr festgesetzt, die sich nach den befestigten Flächen des jeweiligen Grundstücks richtet, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungsanlage fließt. Dazu zählen insbesondere Dachflächen sowie gepflasterte, asphaltierte und sonstige befestigte Hofflächen und Garagenzufahrten.

Ist die Niederschlagsgebühr eine zusätzliche Gebühr?

Die bisherige Abwassergebühr wird durch die Trennung nicht automatisch erhöht sondern lediglich geteilt. Bei Wohngrundstücken kann das Verhältnis des Frischwasserbezugs bei einem gering befestigten Grundstück zu einer Entlastung der Bürger führen. Dagegen werden intensiv befestigte Grundstücke unter Umständen mehr belastet, vor allem wenn dort nur ein geringer Frischwasserverbrauch erfolgt.

Die Rechtsprechung beabsichtigt durch die verursachergerechtere Gebührenverteilung Anreize zu schaffen für ökologisch sinnvolle Entsiegelung, Rückhaltung und Versickerung am Entstehungsort also auf dem jeweiligen Grundstück.

Wie wird die Niederschlagswassergebühr ermittelt?

Grundlage für die Niederschlagswassergebühr ist die befestigte (abflusswirksame) und an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossene Fläche auf dem jeweiligen Grundstück.

Die Gemeinde Aicha vorm Wald hat die WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH beauftragt, die befestigten Flächen für die Niederschlagswassergebühr auf Grundlage des Verfahrens der Grundstücksabflussbeiwerte zu ermitteln.

Hierbei wird in einem ersten Schritt durch Sichtung der vorhandenen Planunterlagen der Anteil der befestigten Fläche der einzelnen Grundstücke ermittelt und verschiedenen Stufen von Grundstücksabflussbeiwerten zugeordnet. Diese Grundstücksabflussbeiwerte geben das Verhältnis der angeschlossenen befestigten Fläche zur Gesamtfläche eines Grundstückes an. Aus dem eingestuftem Grundstücksabflussbeiwert und der Grundstücksfläche ergibt sich dann die tatsächliche gebührenpflichtige Fläche.

In einem zweiten Schritt werden dann die Gebührenschildner (normalerweise sind das die Grundstückseigentümer) gebeten, zu überprüfen inwieweit die vorab ermittelte Einstufung auch tatsächlich für ihr Grundstück zutrifft. Entscheidend hierbei ist die Frage, welche befestigten Flächen tatsächlich an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind. Hierzu erhalten die Grundstückseigentümer nach den Osterferien ein Anschreiben mit den vorab ermittelten Daten, einen Fragebogen mit maßstäblichem Lageplan-Ausschnitt ihres Grundstückes sowie zusätzliche Erläuterungen und Hinweise. Es wird gebeten, die Fragebögen sorgfältig auszufüllen und soweit notwendig bis zum 14. Mai 2021 zurückzusenden. Wird der Fragebogen nicht zurückgesendet, bleibt die vorab ermittelte Einstufung bestehen.

Mit Ihrem Anschreiben erhalten Sie ein ausführliches Informationsschreiben, das den Sachverhalt erklärt und Unterstützung beim Ausfüllen gibt. Persönliche telefonische Beratung wird über eine für Sie eingerichtete Hotline ab Versand der Anschreiben und Persönliche Beratung im Rathaus wird nach vorheriger Terminvereinbarung an einigen Tagen (Termine entnehmen Sie bitte Ihrem Informationsschreiben) durch Mitarbeiter des Büros WipflerPLAN angeboten. Sobald die Anschreiben versandt sind, werden Sie dazu eine Präsentation auf der Homepage der Gemeinde Aicha vorm Wald unter www.aichavormwald.de mit der Erläuterung des Sachverhalts sowie Ausfüllhilfen finden.

Mit dem vorgesehenen Verfahren beschreitet die Gemeinde Aicha vorm Wald einen kostengünstigen aber auch genauen Weg unter Beteiligung der Bürger, um die rechtlich notwendige Aufteilung der Kosten für die Abwasserbeseitigung auf die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung zu erreichen.

Vielen Dank bereits vorab für ihr Engagement und ihre Mithilfe.

Ihre Verwaltung

- - -



Die Corona-Schutzimpfungen laufen auch im Landkreis Passau auf Hochtouren. Wir erweitern aktuell das flächendeckende Impfangebot im Impfzentrum sowie im Impfbus und binden zudem die Hausärzte ein.

Um den Impffortschritt schnellstmöglich vorantreiben zu können, bitten wir alle Impfwilligen, sich bereits jetzt zu registrieren – egal wie alt, welchen Beruf Sie ausüben oder ob Vorerkrankungen vorliegen.

Die Impfung ist für Sie kostenlos!

Jetzt anmelden zur Corona-Schutzimpfung!
Alle Informationen unter:
www.landkreis-passau.de/impfzentrum

- - -

Rund 100.000 Euro für Kleinprojekte im Passauer Oberland vergeben

Förderung von 15 Projekten über ILE Passauer Oberland aus dem ILE-Regionalbudget



Fürstenstein, 18. März

Sage und schreibe 30 Anträge waren zum Abgabetermin für das diesjährige ILE-Regionalbudget bis Mitte Februar in der Geschäftsstelle des ILE Passauer Oberland e.V. eingegangen. „Mit so einer überwältigenden Resonanz hatten wir nicht gerechnet“, berichtet Geschäftsführerin Gabriele Bergmann.

Die Vergabe der heiß begehrten Zuschüsse war entsprechend schwierig. Zweimal kam das Entscheidungsgremium zusammen, um schließlich 15 Kleinprojekte aus dem ILE Gebiet auszuwählen und diesen eine Förderzusage zu erteilen.

„Wir können damit die 100.000 Euro an Fördergeldern, die unserer ILE-Allianz im Passauer Oberland im Rahmen des Regionalbudgets zur Verfügung stehen, nahezu ausschöpfen“, zeigt sich ILE-Vorsitzender Bgm. Stephan Gawlik aus

Fürstenstein zufrieden. Der Verein Passauer Oberland e.V. mit seinen elf Mitgliedsgemeinden trägt dabei einen Eigenanteil von 10.000 Euro.

In den Genuss der Fördergelder kommen heuer die Dorfgemeinschaft Werferting – eingereicht über die Gemeinde Aicha vorm Wald – für Arbeiten zur Aufwertung ihres Dorftreffpunkts, dem sogenannten Waldfestplatz. Die Gemeinde Fürstenstein kann sechs „Himmelsliegen“ anschaffen, die an Wanderwegen und prägnanten Standorten mit Aussicht die Aufenthaltsqualität für Gäste und Einheimische verbessern sollen. Einblicke in die Räumlichkeiten des Schlosses Fürstenstein soll ein virtueller Rundgang ermöglichen, der nun vom Förderkreis Europäisches Haus Schloss Fürstenstein e.V. verwirklicht werden kann.



Produzenten regionaler Produkte können künftig über die Gemeinde Tiefenbach, in der sich auch der Sitz der Öko-Modellregion Passauer Oberland befindet, Hütten für die Vermarktung ihrer Produkte auf Märkten und bei Veranstaltungen ausleihen. Zum heuer anstehenden 100-jährigen Jubiläum des FC Tittling e.V. werden für die Modernisierung der Außenfassade des in die Jahre gekommenen Vereinsheims Fördergelder gewährt. Die Gemeinde Büchlberg verfolgt das Ziel, den ersten „Bike-Park“ in der Region zu schaffen und damit das Freizeitgelände „Am Pangerlberg“ attraktiver zu gestalten.

In Salzweg soll es einen Bienenpavillon am Rathaus geben, der zwei Bienenvölker beheimaten wird und zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich des Bienen- und Insektensterbens beitragen soll. Der Eisschützenverein Rothau e.V. kann zu seinem 40-jährigen Bestehen in diesem Jahr den Belag der Stockbahn erneuern.

Mit einem Kapellen-Rad-Wander-Weg möchte die Gemeinde Ruderting die im Gemeindegebiet und den Nachbargemeinden vorhandenen Kapellen und Wegekreuze, die ein regionales Kulturgut darstellen, ins Bewusstsein rücken und deren Bedeutung Radfahrern und Wanderern näherbringen.

Der Heimat- und Volkstrachtenverein Salzweg stellt sein Vereinsheim seit rund 25 Jahren vielen Gruppen für Treffen oder der Gemeinde Salzweg für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung. Die mittlerweile gravierenden Schäden im Eingangsbereich und an der Außenfassade können über einen Zuschuss aus dem ILE-Regionalbudget heuer beseitigt werden. Zudem kann die touristische Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Ilztal & Dreiburgenland, der auch 10 Gemeinden aus dem Passauer Oberland angehören, die notwendige

Neugestaltung der Ilztalwanderkarte in Angriff nehmen und diese auch mit 360°-Touren ergänzen.

Darüber hinaus soll zunächst in sechs ILE-Gemeinden mit sogenannten „Mitfahrbänken“ die Mobilität zwischen den Ortschaften verbessert werden und so ein „Service von Bürgern für Bürger“ sowie Gäste im ILE-Gebiet entstehen. Der bereits digital bestehende Bio/Regionale Einkaufsführer, der von der Öko-Modellregion Passauer Oberland erarbeitet wurde, wird auch als Printversion aufgelegt und im ILE-Gebiet verteilt werden. Außerdem ist ein Videofilm über das Passauer Oberland und seine elf Gemeinden mit ihren schönsten Plätzen und Schätzen geplant.

Für die Umsetzung der Projekte bleibt nun bis Mitte September Zeit. Da heißt es für alle „am Ball bleiben“.

Die übrigen Antragsteller, deren Projekte nicht berücksichtigt werden konnten, sollten die Absage „sportlich nehmen und gegebenenfalls in 2022 einen erneuten Anlauf wagen“, so Geschäftsführerin Gabriele Bergmann. Bei einer so großen Zahl an Bewerbern für „nur“ 100.000 Euro musste entsprechend streng ausgewählt werden.

„Dies bedeutet jedoch nicht, dass die übrigen Projekte nicht interessant oder förderwürdig gewesen sind“, betont Gabriele Bergmann. Daher hoffe man, auch die kommenden zwei Jahre, in denen es das ILE-Regionalbudget voraussichtlich noch geben werde, wieder viele Fördergelder ins Passauer Oberland holen zu können.

Zunächst geht es jedoch um die Realisierung der bewilligten Projekte für 2021.



HAUS FÜR KINDER
KINDERGARTEN UND KRIPPE
ST. PETER UND PAUL
AICHA VORIM WALD

GUTER
GOTT,

du hast Jesus auferweckt. Er ist mitten unter uns.
Erfülle uns mit dieser wunderbaren
Botschaft von Ostern.

Alle sollen
spüren,
dass es in
dieser Welt
hell
geworden ist.
Dafür danken
wir dir.

Amen



Im Kindergarten haben wir bei religiösen Geschichten und Gebeten, Bilderbüchern, Osterfrühstück und einer spannenden Geschenksuche gefeiert – natürlich hat der Osterhase auch die Kinder, die zuhause betreut werden, nicht vergessen! 😊



**WIR WÜNSCHEN ALLEN EIN
FROHES OSTERFEST,
VIEL GESUNDHEIT, WERTVOLLE MOMENTE UND GOTTES SEGEN.**

Auwa Kreipl
Brigitte Leuener
Kirste Jassod
Barbara Liodl
Kornelia Ilum
Bauer Andrea
Brigitte Karl-Demi
Bog Lisa
Walter Viola
Brigitte P.
Petra Auringer

Menschen in der Öko-Modellregion Passauer Oberland

Entdecke Geschichten von Menschen aus der Region Passauer Oberland. Menschen mit Visionen, die ihre Heimat lieben und erhalten, die sich mit Begeisterung für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung einsetzen. Menschen mit klarem Standpunkt, von denen jeder auf seine einzigartige Weise die Zukunft der Region mitgestaltet und die zusammen den Charakter der Region prägen.

Einen dieser Menschen dürfen wir Ihnen heute vorstellen:

Günter Schneider auf Schloss Englbург: Naturverbunden und qualitätsbewusst

Günter Schneider ist von Haus aus ein naturverbundener Mensch. Schon immer lag ihm der Wald besonders am Herzen. 2010 bekommt er das Angebot, die Englburg in Tittling zu erwerben. Sie ist eine der Burgen, die dem "Dreiburgenland" um Passau herum seinen Namen gaben. Die 80 Hektar Wald an sich sind schon verlockend, aber die gibt's nur zusammen mit 20 Hektar Wiesen und Äckern und eben dem Schloss. Das hätt's ja nicht gleich sein müssen, aber wenn's schon mal da ist. Familie Schneider bewirtschaftet den Schlosswald nun unter "Fauna-Flora-Habitat"-Richtlinien. Das zeigt, wie ernst es ihr mit dem Naturschutz ist. Denn mit dieser Klassifizierung sind EU-rechtliche Auflagen und strenge Maßnahmen zum Schutz wildlebender Arten verbunden.



Günter Schneider, Schloss Englburg

© Daniel Delang

Eher bereiteten die 20 Hektar verpachtete landwirtschaftliche Fläche Günter Schneider schlaflose Nächte. „Mindestens fünfmal Gülle ausfahren, auf Äckern Glyphosat spritzen, auf Hängen Mais anbauen - und ich musste dann zusehen, wie es die gute Erde beim Gewitter wegschwemmt. Da mir an einem Kreislauf mit der Natur gelegen ist, nicht an Ausbeutung, dachte ich mir: Ich kann das auch selbst!“, erklärt der frischgebackene Schlossherr energisch. Und so kommt's, dass er 2013 beschließt, selbst Landwirt zu werden. Seitdem er zeigt, dass man der Natur nicht bis aufs Letzte hohe Erträge abpressen muss, kommen auch die Nachbarn und bieten ihm ihre Wiesen an. Intensiv-Bewirtschaftung ist Vergangenheit - das ist die kernige Botschaft. Und er hat Erfolg.



Günter Schneider vor seiner Charolais-Rinderherde
© Daniel Delang

Auf seinen Wiesen hält Günter Schneider eine Herde Charolais-Rinder. „Die Tiere sind gute Raufutterverwerter, genügsam, friedlich und ihr fettarmes Fleisch wird von Kennern verehrt.“ Dass es den Tieren gut geht, davon kann sich jeder überzeugen, der das Anwesen besucht: Weidegang das ganze Jahr über, ein großer Laufstall für die Wintermonate, und die Kälber bleiben bei den Müttern bis die nächste Generation geboren ist. Ein Metzger aus der Region garantiert die stressfreie Schlachtung und lässt das Fleisch auch ausreichend reifen. Der Aufbau der Direktvermarktung braucht viel Zeit und Aufmerksamkeit, gerade, wenn man Portionsteile und nicht große Fleischpakete anbieten möchte. Aber „irgendwann kommt der Moment, da läuft es und man weiß, dass man es richtig gemacht hat.“ Ausdauer und Unberührbarkeit zahlen sich eben letztlich doch aus.

Mein Name ist Barbara Messerer und ich informiere Sie zu aktuellen Themen & Projekten in unserer Öko-Modellregion. Für Fragen / Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:
Tel. 08509-9009-20 oder pekomodellregion@passauer-oberland.de



Pflichtumtausch von Führerscheinen

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Führerschein umgetauscht werden.

Alle Papierführerscheine und ältere Kartenführerscheine ohne Gültigkeitsdatum werden ersetzt.

Das ist der **neue Führerschein** (das Ablaufdatum befindet sich auf der Vorderseite der Karte im Feld 4b).



Wo können Sie Ihren Führerschein umtauschen?

Wenn sich Ihr Hauptwohnsitz im Landkreis Passau befindet:

Online über das **BÜRGER SERVICE PORTAL** unter der Adresse: www.landkreis-passau.de

Persönlich beim Landratsamt Passau, Führerscheinstelle, Passauer Straße 39, 94121 Salzweg

(Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Homepage des Landkreises Passau hinsichtlich der Öffnungszeiten und einer ggf. erforderlichen Terminvereinbarung)

Was benötigen Sie dafür?

- Ihren alten Führerschein
- ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass)
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- Antrag (den Vordruck finden Sie unter dem **BÜRGER SERVICE PORTAL** auf unserer Internetseite)

Die Kosten der Umschreibung betragen 30,30 EUR

Bis wann müssen Sie den Führerschein umtauschen?

Wenn Sie einen Papierführerschein besitzen, richtet sich die Umtauschfrist nach Ihrem Geburtsjahr.



Geburtsjahr	Umtausch bis zum:
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Wenn Sie einen Kartenführerschein besitzen, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurde, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr. * Das Ausstellungsdatum finden Sie auf der Vorderseite der Karte im Feld 4a.



Ausstellungsjahr	Umtausch bis zum:
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

*Alle Personen, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Flyer können in der Auslage links neben dem Rathauseingang abgeholt werden!

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Stressmanagement: Online-Seminare im April und Mai

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet ihr Seminar „Stressmanagement“ auch online an.

Zwei Pilotseminare, die für SVLFG-Versicherte kostenfrei sind, finden über vier Tage an folgenden Terminen statt:

- 12.04., 19.04., 26.04., 03.05. (jeweils von 13.30 bis 17.30 Uhr)
- 28.04., 29.04., 05.05., 06.05.

Dauerhafter und unbewältigter Stress macht krank. Dieses Seminar bringt Leben und Arbeit in Balance. Inhalte des Seminars sind:

- stressbedingte Unfall- und Krankheitsrisiken vermeiden
- mit Belastungssituationen umgehen
- Stressauslöser und -reaktionen erkennen
- Techniken zur Stressminimierung erlernen
- Kraftquellen finden und in den Alltag einbauen
- Bewegungs- und Entspannungstechniken zum Stressabbau

Diese Online-Variante kann eine gute Alternative zu einem Präsenzseminar sein. Dies gilt besonders für Menschen, die ein Fortbildungsangebot von zu Hause aus bevorzugen oder die sich dem Thema erst einmal aus der Distanz nähern wollen.

Dozentin ist die Diplom-Sozialpädagogin (FH) Regina Eichinger-Schönberger von der SVLFG.

Seminar-Anmeldungen nimmt Heike Sprengel unter der Telefonnummer 0561 785-16437 sowie per Mail an heike.sprengel@svlfg.de entgegen.

Corona-Tests: In welchen Fällen zahlt die Krankenkasse?

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für Corona-Tests, wenn ein zugelassener Vertragsarzt entscheidet, dass ein Test notwendig ist bzw. durchgeführt werden muss.

Dies regelt die seit dem 8. März geltende Corona-Testverordnung. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) übernimmt in diesen Fällen die Behandlungs- und Laborkosten. Versicherten entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Leistungen werden über die elektronische Gesundheitskarte abgerechnet. Ein kostenloser Test ist auch möglich, wenn die [Corona-Warn-App](#) über ein erhöhtes Risiko informiert. Kosten für selbstbeschaffte Schnelltests können von der LKK nicht erstattet werden.

Zwei Testverfahren

Es gibt aktuell zwei Testverfahren für den Nachweis von Corona-Viren: den PCR-Test und den Schnelltest (Antigentest). Mit beiden wird untersucht, ob die Testperson Corona-Viren in sich trägt, die an andere Personen übertragen werden könnten. Beim PCR-Test wird ein Abstrich aus dem Nasen-Rachenraum ans Labor geschickt. Dieses Verfahren gilt als sehr genau und zuverlässig. Das Ergebnis gibt es in der Regel nach rund 24 Stunden.

Beim Schnelltest wird der Abstrich ebenfalls dem Nasen-Rachenraum entnommen. Dieser wird in eine Flüssigkeit gegeben und auf einen Teststreifen geträufelt. Das Ergebnis gibt es hier bereits nach circa 15 bis 20 Minuten.

Kostenlose Schnelltests

Allen Bürgerinnen und Bürgern steht mindestens einmal pro Woche ein kostenloser Schnelltest inklusive Bescheinigung des Testergebnisses zu. Sie werden von den Testzentren der Länder, Kommunen, beauftragten Dritten oder niedergelassenen Ärzten durchgeführt. Die Kosten hierfür trägt der Bund. Nach einem positiven Schnelltest hat die getestete Person einen Anspruch auf eine bestätigende Testung mittels PCR-Test. Diese Kosten werden über die elektronische Gesundheitskarte abgerechnet.

Selbstbeschaffte Schnelltests

Schnelltests können auch über das Internet, im Handel und in Apotheken erworben werden. Die Kosten für selbstbeschaffte Schnelltests kann die LKK nicht übernehmen. Beim Kauf von Selbsttests sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass diese auf der [Liste des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte](#) stehen – denn nur solche sind zuverlässig geprüft und entsprechen den Vorgaben des Paul-Ehrlich-Instituts und des RKI.

SVLFG

- - -

Fitness-Studios: Einseitige Vertragsverlängerung untersagt

Gerichtsentscheidungen zu Mitgliedsbeiträgen in Corona-Zeiten

Die **bundesweite Schließung der Fitness-Studios** sorgte bereits im vergangenen Frühjahr zu Verunsicherung, da sich viele Verbraucher*innen die Frage stellten, ob sie weiterhin zur Zahlung ihrer Beiträge verpflichtet seien. Vor dem Hintergrund der noch andauernden Schließung, gewinnt das Thema immer mehr an Bedeutung und **Klärungsbedarf**. Eine **Gerichtsentscheidung vom Dezember 2020** berechtigt Verbraucher*innen nun dazu, die **Beiträge zurückzufordern**. „Nicht selten wurde den Betroffenen eine **Verlängerung des Mitgliedsvertrages um die entsprechenden Wochen angeboten**, was grundsätzlich eine gute Lösung darstellt, sofern sie einvernehmlich getroffen wird“, so Carina Schütz, Volljuristin und Verbraucherberaterin beim VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB). Zahlreiche Fitness-Studio-Betreiber agierten jedoch im Alleingang und **teilweise gegen den ausdrücklichen Willen** der Mitglieder, indem sie eine **automatische Vertragsverlängerung** als einzige Lösungsmöglichkeit deklarierten. Dass es sich dabei nicht unbedingt um eine wettbewerbswidrige Täuschung handelt, hat das Landgericht Würzburg im Urteil vom 23. Oktober 2020 bereits entschieden (Az.: 1 HK O 1250/20).

Mit der **Entscheidung des Amtsgerichts Papenburg** aus dem Dezember 2020 (Az.: 3 C 337/20) macht das Gericht folgende Anhaltspunkte deutlich: War das **Fitness-Studio aufgrund behördlicher Anordnung geschlossen, haben die Verbraucher*innen die Möglichkeit, die betreffenden Beiträge zurückzufordern**. Das Fitness-Studio kann diesen Erstattungsanspruch auch nicht dadurch umgehen, dass es sich auf eine Störung der Geschäftsgrundlage beruft, so das Gericht.

„Eine **einseitige Vertragsverlängerung** durch das Unternehmen gegen den Willen des Verbrauchers ist damit **nicht mehr möglich**“, so Schütz. Jedoch hat das Amtsgericht die **Berufung in der Sache zugelassen**, da diese eine Bedeutung für eine Vielzahl von vergleichbaren Fallgestaltungen habe. Ob die Sache tatsächlich in die nächste Instanz geht, bleibt demnach abzuwarten.

Die Möglichkeit des Unternehmers, **statt der Auszahlung einen Gutschein auszustellen**, bleibt davon unberührt (Gesetz zur Abmilderung der Folgender COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht und im Recht der Europäischen Gesellschaft (SE) und der Europäischen Genossenschaft (SCE) vom 15.05.2020).

Sicher im Netz unterwegs

Starke Passwörter sind der beste Schutz

Im Zuge des Frühjahrsputztes zuhause empfiehlt es sich, auch einen Blick auf Ihre vergebenen Passwörter zu werfen. So wie Sie den Haushalt auf Vordermann bringen, sollte auch die Sicherheit im Netz up to date sein. Was ein starkes Passwort ausmacht, erklärt der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB).

„Ein sicheres Passwort sollte aus mindestens zwölf, noch besser sechzehn Zeichen bestehen. Am besten verwenden Sie Groß- und Kleinschreibung, kombiniert mit Zahlen und Sonderzeichen. Ebenso ist es ratsam, verschiedene Passwörter zu verwenden, damit Hacker nicht leicht an sämtliche Zugänge gelangen. Schützen Sie Ihre Passwörter vor unberechtigtem Zugriff und versenden Sie diese nie per E-Mail“, rät Silvia Schmid, VSB-Verbraucherberaterin. Eine Hilfe, um sichere Passwörter zu vergeben ist, Merksätze zu bilden. „Aus ‚Das Geheimnis 1 guten Passworts ist, es geheim zu halten und sich zu merken‘, können Sie das sehr sichere Passwort ‚DG1gPi,egzhuzsm.‘ bilden, so die Verbraucherberaterin.

Um die verschiedenen Passwörter gesichert im Überblick zu behalten, empfehlen sich Passwort-Verwaltungsprogramme, sogenannte Passwort-Manager (Keepass). Unter einem Masterpasswort haben die Verbraucher*innen Zugang zu sämtlichen untergeordneten Passwörtern.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist von seiner Empfehlung, Passwörter regelmäßig zu ändern, abgerückt. „Je stärker Ihr Passwort ist, desto länger können Sie es nutzen. Ein sicheres langes Passwort langfristig zu verwenden ist in jedem Fall besser, als schlechte Passwörter regelmäßig zu ändern“, so Schmid.

[Mehr Informationen in unserem Tipp Frühjahrsputz bei digitalen Geräten](#)

- - -

*Kontakte vermeiden - gesund
bleiben!
Alle notwendigen Formulare
finden Sie auf der Homepage!*

Anmeldung für das Schuljahr 2021/22 vom 10. Mai 2021 bis 14. Mai 2021

Montag bis Mittwoch von 09:00 – 17:00 Uhr
Freitag von 09:00 – 13:00 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich vorab anzumelden. Einfach die Anmeldeunterlagen herunterladen, ausfüllen und an die Schule senden – digital oder postalisch

Folgende Unterlagen sind dann noch notwendig:

- Übertrittszeugnis der Grundschule (Original)
- Abstammungs-/Geburtsurkunde oder Stammbuch
- Sorgerechtsbeschluss (bei Alleinerziehenden)
- Masern Impfnachweis (Impfbuch)

Der Probeunterricht findet am 18.05., 19.05. und 20.05.2021 statt.

Wichtig! Geplanter Übertritt aus der **5. Klasse der Mittelschule** bzw. vom Gymnasium:

Voranmeldung ebenfalls vom 10. Mai 2021 – 14. Mai 2021 zu obigen Zeiten.
Dazu bitte das Zwischenzeugnis mitbringen!

Sollten sich pandemiebedingt Änderungen ergeben, werden diese auf unserer Homepage www.realschule-im-dreiburgenland.de bekannt gegeben.

- - -

Der Landkreis Passau nimmt heuer erstmalig an der Aktion „Stadtradeln“ teil

Wie das Bewusstsein stärken, dass „Radeln“ eine wichtige Rolle im Alltags- und Pendlerverkehr spielen kann? Mit der erstmaligen Teilnahme am „Stadtradeln“ will der Landkreis dazu einen Beitrag leisten.

„Stadtradeln“ ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Die Aktion von Klimabündnis e.V. ist für den Zeitraum 8 bis 28. Mai.2021 vorgesehen und passt laut Landrat Raimund Kneidinger „hervorragend in die Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Passau“. Neben dem Landkreis selbst hat sich als einzelne Kommune bereits die Stadt Vilshofen angemeldet. Der Landrat hoffe jetzt auf weitere Anmeldungen aus den Landkreis-Gemeinden und hat die Bürgermeister entsprechend informiert. Natürlich genauso wichtig: Möglichst viele Radfahrerinnen und Radfahrer aus der Region, die bei „Stadtradeln“ mitmachen.

Über eine App werden bei den Teilnehmern sowohl die zurückgelegten Kilometer für sich selbst und die Gruppe erfasst. Es können Teams in verschiedenen Kategorien gebildet werden und gegeneinander fahren, wie z.B. Vereine, Schulen, Unternehmen, Kommunalvertreter. Die gesammelten Kilometer werden dann der Stadt oder Gemeinde und dann insgesamt dem Landkreis zugerechnet. Die Ergebnisse des Wettbewerbs sollen zeigen, wie viele Menschen bereits mit dem Fahrrad unterwegs sind und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die bundesweit durchgeführte Aktion war bereits 2020 ein großer Erfolg und auch für 2021 haben sich bereits rund 800 Gemeinden und Städte angemeldet, darunter in der Region neben dem Landkreis und Vilshofen auch die Städte Passau und Straubing, sowie der Landkreis Altötting. Koordiniert wird die Aktion im Landratsamt von Peter Ranzinger (Klimaschutz und Umweltberatung),

Information und Anmeldung unter www.stadtradeln.de

- - -



Auersperg - Gymnasium

Freudenhain
DIE SCHULE IM SCHLOSS
musisches und wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium

Individuelle Schulhausführungen

Freitag, 16.04.	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag, 24.04.	14:00 - 18:00 Uhr

Wir möchten Ihnen mögliche Sorgen oder Unsicherheiten bezüglich eines Übertritts nehmen und freuen uns auf Sie!

MARIA WARD

Anmeldung unter info@freudenhain.de
Tel: 0851-379 328 50



- - -

Pfarnachrichten

Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v.W. – Eging a. See – Fürstenstein – Nammering
Thannberg – Oberpolling - Weferting

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504/1608 | 📠 08504/5142 | ✉ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Donnerstag 8.00 – 13.00 Uhr

Ausgabe 07/2021 (03.04.-16.04.2021)

Liebe Pfarrangehörige unseres Pfarrverbandes Fürstenstein!

Immer noch stehen wir unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, die unseren Alltag in vielfacher Weise beeinträchtigt und uns nach wie vor fest im Griff hat.

Wir alle hatten für Ostern auf mehr Normalität gehofft, aber nach wie vor befinden wir uns im „Lockdown“ und die Angst vor den neuen Corona-Mutationen geht um. Aber es gibt auch Lichtblicke in dieser Krise: mehrere Impfstoffe sind in der EU zugelassen und wir dürfen die Hoffnung haben, dass mit einer steigenden Zahl der Geimpften auch wieder mehr Normalität in unseren Alltag zurückkehrt.

Lichtblicke sind auch viele ehrenamtliche und engagierte Menschen in unseren Pfarreien, die nicht aufgeben und vor den Einschränkungen nicht kapitulieren, sondern die Pandemie nicht das letzte Wort sprechen lassen und neue Ideen entwickeln, um ein Hoffnungszeichen zu sein für andere.

Und vor allem von unserem Glauben her dürfen wir Hoffnung schöpfen. Für uns Christen ist Ostern der große Lichtblick: Wir feiern die Auferstehung Jesu und seinen Sieg über den Tod. Wir haben einen Grund zum Hoffen. Wir dürfen unser Leben nicht von der Pandemie und der Angst davor bestimmen lassen, sondern tragen lassen von der Sehnsucht nach Leben und vom Vertrauen in Gottes lebensschaffenden Geist. Wir lernen von den Frauen, die frühmorgens, als die Sonne aufging, voll Trauer zum Ort des Schreckens gingen und plötzlich vor dem offenen Grab standen, so dass sie hineingehen konnten und dem Mann im weißen Gewand begegneten, der ihnen die Kunde brachte: „Er ist auferstanden. Er ist nicht hier“ (Mk 16, 1-7).

Ich könnte mir vorstellen, dass diese Frauen, nachdem ihr Schrecken sich legte, wie verwandelt da standen und aus der frohen Kunde neue Hoffnung schöpften. Die Kunde von dem Mann im weißen Gewand verwandelt das Dunkel ihrer Angst und Trauer in das Licht neuen Mutes und neuer Hoffnung. Und mehr noch: Sie verwandeln sich selbst in neue Menschen, die diese frohe Kunde zu den Jüngern und Jüngerinnen Jesu bringen: Jesus lebt. Auch heute braucht die Welt solche Menschen, die Licht in die Dunkelheit bringen.

So wünsche ich uns allen, dass wir durch die österliche Botschaft neue Hoffnung schöpfen dürfen für unseren Alltag und dass wir selbst mehr und mehr zu solchen Hoffnungsträgern werden für unsere Welt.

In diesem Sinne: Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein frohes und gesegnetes Osterfest!

Ihr/Euer Pfarrer Johannes Graf

Gottesdienst-Übertragungen an Ostern

Die Gottesdienste in der Karwoche und an Ostern im Passauer Stephansdom mit Bischof Dr. Stefan Oster SDB werden vom Sender Niederbayern TV live übertragen. Die Übertragungen können auch auf der Bistumshomepage mitverfolgt werden.

Termine:

Missa Chrismatis:	01.04. - 9.30 Uhr	- Gründonnerstag:	01.04. - 19.30 Uhr
Karfreitag:	02.04. - 15.00 Uhr	- Osternacht:	03.04. - 21.00 Uhr
Ostersonntag:	04.04. - 9.30 Uhr	- Ostermontag:	05.04. - 9.30 Uhr

Weitere Informationen zu Gottesdienst-Übertragungen sind auf der Homepage des Bistums Passau zu finden. (www.bistum-passau.de)

Wort-Gottes-Feiern für Familien am Karfreitag und Karsamstag (Pfarreien Aicha v.W., Fürstenstein und Nammering)

Aufgrund der aktuellen Situation entfallen die angekündigten Wort-Gottes-Feiern für Familien, die für Karfreitag und Karsamstag in Aicha v.W., Fürstenstein und Nammering angekündigt waren. Wir möchten aktiv dazu beitragen, Kontakte zu vermeiden und das Infektionsgeschehen abzuschwächen.

Stattdessen werden Familien drei Möglichkeiten zur Mitfeier dieser heiligen Tage geboten:

1. Hausgottesdienste

In den Pfarrkirchen finden Sie Anleitungen für Hausgottesdienste, die Sie im Kreis Ihrer Familie feiern können. Sollten keine Hefte mehr aufliegen, dann wenden Sie sich bitte an mich.

2. Online-Gottesdienste

Im Rahmen von Videokonferenzen gedenken wir des Leidens und Sterbens Jesu und seiner Auferstehung. Wir hören Lieder, lesen die Heilige Schrift und beten gemeinsam. Die Online-Gottesdienste finden am **Karfreitag, 02.04.2021, und am Karsamstag, 03.04.2021, jeweils um 17:00 Uhr** statt und werden ca. 30 Minuten dauern. Zu beiden Videokonferenzen gelangt man über folgenden Link: <https://public.senfcall.de/wirbetenanostern2021>. Es handelt sich dabei um die aus dem Distanzunterricht bekannte Plattform BigBlueButton. Es ist kein Download und keine Anmeldung erforderlich.



Am Karfreitag möge Ihr Kind eine Kerze (vielleicht die Osterkerze des letzten Jahres) bereitstellen. Am Karsamstag kann es die neue Osterkerze (falls vorhanden) mitbringen.

3. Gemeindegottesdienste

Selbstverständlich dürfen die Familien auch an den Gemeindegottesdiensten in den Pfarrkirchen teilnehmen. Die Zeiten dafür entnehmen Sie bitte der Gottesdienstordnung.

Wort-Gottes-Feier für Familien am Karfreitag und Karsamstag in Eging am See

Aufgrund der aktuellen Situation entfällt in Eging am See die Kinderkreuzfeier am Karfreitag. Die Auferstehungsfeier im Kurpark findet unter strengen Corona-Auflagen statt. Dabei ist ein Abstand von 2 m einzuhalten und es besteht eine FFP2-Masenpflicht für alle Teilnehmer. In den Pfarrkirchen liegen Anleitungen für Hausgottesdienste zu Karfreitag und zu Ostern, die man im Kreis der Familie feiern kann, auf.

Änderung der Gottesdienstzeiten am Karsamstag

Aufgrund der Ausgangssperre werden die Gottesdienste am Karsamstag in Fürstenstein, Aicha v.W., Nammering und Thannberg auf 20.00 Uhr vorverlegt. Die Osterauferstehungsfeier in Eging findet erst um 5.30 Uhr statt.

Gottesdienst Ostersonntag in Aicha v.W.

Am **Ostersonntag, den 04.04.2021** findet um **10.00 Uhr** bei schönem Wetter der Gottesdienst am Schulhof statt. Sollte aufgrund der Wetterlage dieser Gottesdienst nicht im Freien stattfinden können, werden die Pfarrgehörigen durch Aushang, Mitteilung in der Presse und Information in den vorherigen Gottesdiensten darüber informiert. Bitte für Freiluftgottesdienst Sitzkissen für die Stühle mitbringen.

Verkauf Osterlichter Aicha v.W.

In den Ostergottesdiensten werden auch von der Pfarrei Osterlichter mit Wachsschutz zum Verkauf angeboten. (2,00 €/Stück)

Emmausgang Aicha v.W. und Fürstenstein

Aufgrund der Pandemie findet in Aicha v.W. und in Fürstenstein dieses Jahr kein Emmausgang statt.

Dank für Spende

Herzlichen Dank an KDFB, KKV u. Trachtenverein Birkenstoana für die Spende zur Neuanschaffung des Ofens in der Sakristei der Kirche Oberpolling. Diese Spende ist der Restbetrag aus den Spenden der Dorfmaiandachten in Oberpolling.

Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v. W. /Weferting	Eging/Thannberg	Fürstenstein/Oberpolling	Nammering
Sa., 24.04.2021 / 14:00	Sa., 01.05.2021 / 14:00	So., 25.04.2021 / 11:30	So., 18.04.2021 / 11:30
So., 23.05.2021 / 11:30	So., 30.05.2021 / 11:30	Sa., 22.05.2021 / 14:00	Sa., 29.05.2021 / 14:00
Sa., 19.06.2021 / 14:00	Sa., 26.06.2021 / 14:00	So., 20.06.2021 / 11:30	So., 04.07.2021 / 11:30
So., 25.07.2021 / 11:30	So., 01.08.2021 / 11:30	So., 18.07.2021 / 11:30	Sa., 31.07.2021 / 14:00

Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein

Pfarnachrichten im Internet

Die Pfarnachrichten sind im Internet einsehbar unter: <https://pfarrverband-fuerstenstein.bistum-passau.de>

Datenschutz

Der gesetzlich geregelte Datenschutz sieht vor, dass vor der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten die Zustimmung der Betroffenen eingeholt wird. Um gegebenenfalls Schwierigkeiten zu vermeiden, bitten wir um entsprechende Mitteilung, falls Sie nicht in unserem Pfarrbrief genannt werden wollen.

Ämter und Messen für Pfarrbrief

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ämter und Messen für den gesamten Pfarrverband telefonisch im Pfarrverbandsbüro Fürstenstein (Tel.: 08504/1608) aufgegeben werden können. Das Geld dazu kann in der Sakristei abgegeben werden. Außerdem liegen in allen Kirchen Bestellzettel aus, auf denen der gewünschte Text eingetragen werden kann. Diese Zettel geben Sie bitte mit dem Geld in der Sakristei ab.

Bitte beachten: Der Abgabetermin für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarnachrichten (17.04.-30.04.2021) ist **Mittwoch, der 07.04.2021**

Gottesdienstordnung

<u>Samstag, 03.04.</u>		<u>Karsamstag</u>
Aicha v. W.	9.00 Uhr	Beichtgelegenheit
Eging	9.00 Uhr	Beichtgelegenheit
		E.g.P. zum Gedenken an die + Maria Ward Schwestern
Eging	18.00 Uhr	Kinderauferstehungsfeier im Kurpark
Aicha v. W.	20.00 Uhr	Heiliges Amt - Auferstehungsfeier mit Speisenweihe -
Nammering	20.00 Uhr	Heiliges Amt - Auferstehungsfeier mit Speisenweihe - Anna Bauer f. Theresia Bayerl musikalische Gestaltung durch Fred Dichtl
Thannberg	20.00 Uhr	Heiliges Amt - Auferstehungsfeier mit Speisenweihe und Taufe des Kindes Pia Marie Pletz

Sonntag, 04.04.		HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN
Eging	5.30 Uhr	Heiliges Amt - Osterauferstehungsfeier mit Speisenweihe
Fürstenstein	8.30 Uhr	Pfarrgottesdienst mit Speisenweihe Für alle Lebenden u. Verstorbenen unseres Pfarrverbandes / Josef u. Hermine Schober f. Tochter Christa z. Gtg. / Thomas, Franz u. Evi Hilgart f. Vater Franz Xaver Hilgart
Nammering	8.30 Uhr	Heiliges Amt mit Speisenweihe Markus Klessinger m. Kindern f. Ehefrau Ida u. Sohn Roland / Alois u. Marianne Günthner f. Sepp Kapfhammer musikalische Gestaltung durch Julia Bredl und Mitglieder des Chores Lumina
Aicha v. W.	10.00 Uhr	Heiliges Amt mit Speisenweihe am Schulhof – bei schlechtem Wetter in der Kirche Theresia Heindl, Reitern, f. Bruder Hans Stadler, Niederham / Elisabeth Hausmanning m. Kindern f. Ib. Ehemann u. Vater z. Stg. / Fam. Alois u. Josef Graf f. Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Gtg. / Franziska u. Georg Eisenreich f. bds. Eltern z. Stg. u. alle verst. Angehörige / Fam. Münch sen. f. langjährigen Mitarbeiter Josef Kapfhammer
Thannberg	10.00 Uhr	Heiliges Amt mit Speisenweihe Brigitte u. Wilfried Schlager f. Mutter u. Schwiegerm. Mathilde Koczubik / Georg u. Therese Duschl f. Georg Greipl / Geschwister Mader f. Ib. gt. Nachbarin Christine Frank / Karlheinz Kreuz m. Kindern f. Ib. Ehefrau, Mutter, Schwiegerm., Oma u. Uroma z. Stg. / Paula u. Alois Dorfmeister m. Kindern f. Mutter u. Oma Theres Müller
Montag, 05.04.		OSTERMONTAG
Oberpolling	8.30 Uhr	Heiliges Amt mit Speisenweihe Fam. Reinhard Bellmann u. Fam. Albert u. Maria Uhrmann f. Josef Gsödl / Gerhard Hechinger m. Fam. f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Stg. / Maria Winklmeier f. alle verst. Angehörigen
Nammering	8.30 Uhr	Heiliges Amt Walter Schiffel u. Helga Obermeier f. Ib. Mama u. Schwiegerm. Frieda Schiffel / Rudi u. Irmi Doletschek f. Ib. Vater u. Schwiegerv. Rudolf Doletschek / Fam. Erika Endl f. Mama, Oma u. Uroma z. Stg.
Aicha v. W.	10.00 Uhr	Pfarrgottesdienst Für alle Lebenden u. Verstorbenen unseres Pfarrverbandes / Christa u. Hans Klessinger, Aicha v.W., f. Hans Stadler, Niederham
Weferting.	10.00 Uhr	Heiliges Amt mit Speisenweihe Erika Drexler f. Nachbarin Erika Sattler
Eging	10.00 Uhr	Heiliges Amt Josef u. Rosa Aschenbrenner f. Ib. Rosa Osterer / Angelika Mauersich-Härtl f. Tante Maria Kufner / Fam. Stadler u. Köck f. gt. Nachbarin Maria Kufner / Fam. Rita Duschl f. Ehemann u. Vater / Anna Mauersich m. Fam. f. Onkel Prälat Martin Kufner z. Stg. / Fam. Andrea Wilhelm f. Schwestern Brigitte u. Karolin z. Stg.
Samstag, 10.04.		Samstag der Osteroktav
Oberpolling	19.00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Gotthard u. Karin Eder f. Tante Hedwig Eder / Fam. Josef Eder f. Tante Hedwig Eder / Barbara Falter f. Tante Hedwig Eder / Erhard u. Irene Eder f. Peter Schneider / Adele Geier m. Fam. f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Stg.
Eging	19.00 Uhr	Heiliges Amt Franz u. Marianne Seidl f. Eltern / Josef Zitzelsberger f. Tante Maria z. Stg. / Alois Gelhart f. Ehefrau z. Gtg., Stg., u. Hochzeitstag / Brigitte u. Konrad Moser f. bds. Eltern, Großeltern u. Urgroßeltern / Anna Kroiß m. Fam. f. Bruder u. Onkel z. Stg. / Manuela Wilk m. Jennifer f. Ib. Mama u. Oma / Erna Schlager m. Kindern f. Schwester u. Tante Emma / Fam. Gernot Wenig f. Mutter Maria z. Stg. / Elisabeth Käsbeitzer m. Kindern f. Ehemann u. Vater u. f. verst. Angehörige
Sonntag, 11.04.		2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag
Nammering	8.30 Uhr	Pfarrgottesdienst Für alle Lebenden u. Verstorbenen unseres Pfarrverbandes / Fam. Saller f. Lorenz Saller / Fam. Saller f. verst. Verwandtschaft / Marianne Corak f. bestimmtes Anliegen
Thannberg	8.30 Uhr	Heiliges Amt Kapelle Rohrbachholz f. Karl Nagel / Josef u. Leni Braumandl, Schlindling, f. Roland Hoffmann / Fam. Hermann Schafhauser f. Ib. Nachbarin Christa Frank / Anna Moser f. gt. Nachbarin Hermine Schafhauser / Irma Bauer u. Helga Unrecht m. Kindern f. Ehemann, Vater u. Opa z. Stg. / Maria Ebner f. Cousine Hermine Ruckerbauer u. Tochter Hermine Schafhauser / Geschwister Mader f. Ib. Mutter z. Stg. u. verst. Angehörige

Fürstenstein	10.00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Edi Obermeier f. Schwiegermutter u. Oma Gertraud Friedl z. Stg. / Traudl Grantner m. Kindern f. Ehemann u. Vater Theo Grantner z. Gtg. / Simone Kaiser-Cisternino m. Fam. f. Tante Edda Domani-Wagner / Anja Kaiser-Franke m. Fam. f. Tante Edda Domani-Wagner / Fam. Klaus u. Martina Neumüller f. Edda Domani-Wagner / Reinhard u. Martina Haupt f. Edda Domani-Wagner / ESC Dreiburgenland f. Mitglied Erich Leopoldsberger
Aicha v. W.	10.00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Rosemarie Kroiß f. Eltern u. Angehörige / Theresia Dorfmeister f. verst. Angehörige
<u>Montag, 12.04.</u>		
Oberpolling	18.00 Uhr	Rosenkranzandacht Hl. Zeno, Bischof v. Verona
<u>Dienstag, 13.04.</u>		
Oberpolling	19.00 Uhr	Heilige Messe Fam. Herb f. Klemens Raster / Roman Söldner f. Hans Preitschaft / Fam. Erich Meier f. Josef Gsödl / Marianne Neumeier f. gt. Freundin Sonja, deren Eltern u. Geschwister / Irmgard Bellmann f. Mutter u. Schwiegerm. z. Ntg. u. Gtg. / Emma Preitschaft f. Schwiegertochter Paula z. Stg.
<u>Mittwoch, 14.04.</u>		
Nammering	19.00 Uhr	Heilige Messe Jahrestag der Weihe der Metropolitankirche Georg Hartl f. Erna Weinzierl / Fam. Alois u. Fam. Gerhard Winter f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma Therese Winter z. Gtg.
<u>Donnerstag, 15.04.</u>		
Eging	18.00 Uhr	Anbetung
Eging	19.00 Uhr	Heilige Messe Heinz u. Waltraud Kalb f. Anni Heiden / Fam. Fürst, Tittling, f. Alfons Fröhler / Fam. Rita Duschl f. Nachbarn Alfons Fröhler / Maria Kufner, Garham, m. Fam. f. Ib. Eltern Josef u. Josefa Döttl z. Gtg., Stg. u. Ntg. / Fam. Georg Markl, Eging, f. gt. Nachbarin Rita Bumberger
<u>Freitag, 16.04.</u>		
Aicha v. W.	19.00 Uhr	Heilige Messe Freitag der 2. Osterwoche Anna Dörfer f. Rosa Hatzesberger / Fam. Luise Grubmüller f. verst. Angehörige / Fam. Georg Stauder f. Anna Dick / Fam. Frank Neubauer f. Hermann Sattler / Fam. Josef Fischl f. Hermann Sattler / Elvira u. Josef Klessinger f. Rosmarie Stadler / Josef u. Maria Bürgermeister, Kafferding, f. Elisabeth Bürgermeister / Herbert u. Brigitte Feichtinger f. Georg Stauder / Fam. Georg Scholler f. Georg Stauder / Zaitler Freunde f. Hans Stadler

Im Pfarrverband sind wir für Sie da:

Dekan Johannes Graf	Tel.: 08504 1608	E-Mail: johannes.graf@bistum-passau.de
Pfarrvikar Sijil Muttikkal	Tel.: 08544 386	E-Mail: sijil.muttikkal@bistum-passau.de
	Mobil: 0175 6764161	
Pastoralreferent Otto Penn	Tel.: 08504 5101	E-Mail: otto.penn@bistum-passau.de
Pastoralreferentin Eva Reif	Tel.: 08504 957118	E-Mail: eva.reif@bistum-passau.de
Pfarrverbandsbüro Fürstenstein:	Tel.: 08504 1608	E-Mail: pfarrverband.fuerstenstein@bistum-passau.de
Christina Baier, Gabi Grymer, Lydia Zitzelsberger		
Pfarrbüro Eging am See	Tel.: 08544 1877	E-Mail: pfarramt.eging@bistum-passau.de
Monika Holler		
